

Bestätigung über Zuwendung und Mitgliedsbeiträge bis zu 300 € für das Finanzamt nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EstDV

Diese Bestätigung gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg für Beträge bis zu 300 €.

Der Verein **leben.lernen.leipzig e.V.**, Merseburger Straße 102, 04177 Leipzig, ist wegen des gemeinnützigen Zwecks *Förderung der Erziehung* Förderung der Erziehung nach dem Freisstellungsbescheids des Finanzamtes Leipzig 1, Steuer-Nr. 232/140/14548 vom 04.12.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an leben.lernen.leipzig e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir betreiben interkulturelle und politische Bildung für Empowerment und nachhaltige Entwicklung in und um Leipzig – darunter das Reparaturcafé und Bildungsprojekt Café kaputt.

Herzlichen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit!